

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 17. Juni 2020

18. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 25



AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 17. Juni 2020 | Nr. 6/2020 | 18. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin

- Widmungsverfügung „Wohnanlage Blankensee“Seite 2
- Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
im Ortsteil Stangenhagen der Stadt TrebbinSeite 4
- Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020Seite 5
- Bekanntmachung des WahlleitersSeite 6

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen
(Vergabe des Masselandes)Seite 10
- Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „DIANA“ BlankenseeSeite 10
- Einladung der Jagdgenossenschaft LüdersdorfSeite 11
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft ThyrowSeite 11

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15, S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3) erhält folgende Verkehrsfläche in der

Gemarkung Blankensee

Flur 3

Flurstück 236 und Teilfläche aus dem Flurstück 139/1
Wohngebiet „Wohnanlage Blankensee“

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Verkehrsfläche wird der Allgemeinheit ohne Beschränkungen für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

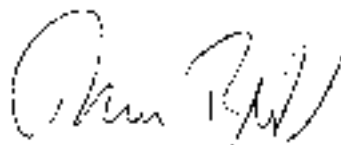
Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

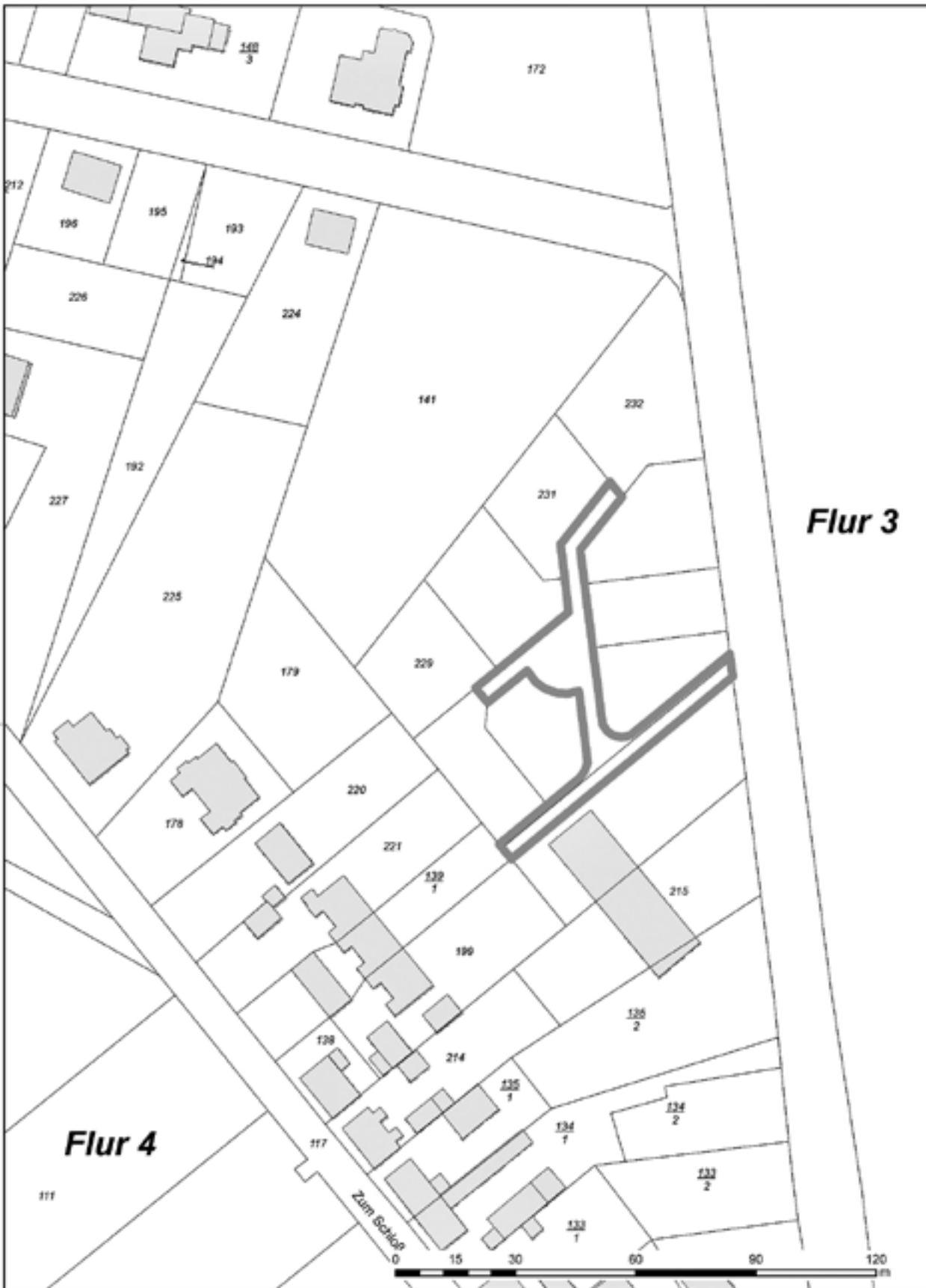
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Trebbin, Bürgermeister, Markt 01–03 in 14959 Trebbin, einzulegen.

Trebbin, den 20. 05. 2020



Thomas Berger
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –



 **Stadt Trebbin**
Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rathaus@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de

Auszug aus dem ALK
Gemarkung Blankensee, Flur 3, Flurstücke 236 und
TF aus 139/1

Bauverwaltung

Datum: 09.03.2020
Maßstab: 1:1.250



– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

**Bekanntmachung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
im Ortsteil Stangenhagen der Stadt Trebbin**

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. 04. 2020 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Stangenhagen der Stadt Trebbin beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen aus den Flurstücken 137/1, 195, 136, 135, 134 und 133 der Flur 1 der Gemarkung Stangenhagen, gelegen nördlich der Ortslage von Stangenhagen, am Mühlenweg.

Der Geltungsbereich der aufzustellenden Ergänzungssatzung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Ziele und Zweck der Planung

Die Stadt Trebbin hat die Erforderlichkeit für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung geprüft und festgestellt, dass die Aufstellung der Ergänzungssatzung im öffentlichen Interesse liegt.

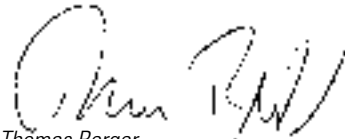
Durch die Ergänzungssatzung sollen die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen zur Abrundung des Satzungsgebietes festgelegt werden.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die bauliche Ergänzung am nördlichen Siedlungsrand von Stangenhagen.

Durch die Einbeziehung des Plangebiets in den Bereich bebauter Ortsteile wird die vorhandene Siedlungsstruktur sinnvoll abgerundet und gleichzeitig eine klare, nachvollziehbare Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich definiert.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Trebbin, den 26. 05. 2020



Thomas Berger
Bürgermeister



Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rat@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de

Gemarkung Stangenhagen
Geltungsbereich der neu aufzustellenden
Ergänzungssatzung
Bauplanung

Datum: 26.05.2020
Maßstab: 1:2.000



– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die 1. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020

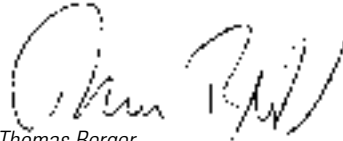
Auf Grund des § 67 Absatz 5 der BbgKVerf wird die von der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020 beschlossene 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss Nr. 0012/20) sowie das aktualisierte Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 0013/20) nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Untere Kommunalaufsichtsbehörde im Landkreis Teltow-Fläming) vom 27. Mai 2020 (Aktenzeichen: 15 31 03.21.1/20) bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung der Stadt Trebbin und deren Anlagen sowie die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Trebbin, Kirchplatz 4, Zimmer 6, 14959 Trebbin, öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Trebbin, den 04.06.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Trebbin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von 2020 EUR	erhöht um 2020 EUR	vermindert um 2020 EUR	und damit der Gesamtbetrag ein- schließlich Nachträge festgesetzt auf 2020 EUR
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	14.771.800	635.200	0	15.407.000
ordentliche Aufwendungen	14.599.600	823.500	0	15.423.100
außerordentliche Erträge	200.000	0	0	200.000
außerordentliche Aufwendungen	150.000	0	0	150.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	15.392.900	1.195.200	0	16.588.100
die Auszahlungen	15.400.200	1.126.900	0	16.527.100
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.995.500	635.200	0	14.630.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.587.500	873.700	0	14.461.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.397.400	560.000	0	1.957.400
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.397.800	254.100	0	1.651.900
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	414.900	0	900	414.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher von 0,00 EUR um 485.600,00 EUR erhöht und damit auf 485.600 EUR festgesetzt.

§ 4

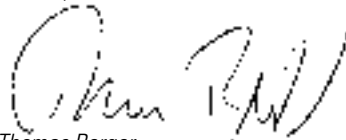
Die Steuersätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Trebbin, 04.06.2020



Thomas Berger
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 17.06.2020

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin für die Wahlen sowie die Wahlzeit

Gemäß § 54 BbgKWahlG i. V. m. § 79 BbgKWahlV finden die einzelnen Neuwahlen

- des Ortsbeirats des Ortsteils Blankensee und
- des Ortsbeirats des Ortsteils Lüdersdorf

am **Sonntag, den 27. September 2020** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Ich fordere gemäß § 31 Absatz 2, Satz 2 bis 4, Absatz 3 und 4 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zu den Ortsbeiräten der Stadt Trebbin

1. Anzahl der zu wählenden Ortsbeiratsmitglieder

Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Blankensee zu wählen.
Es sind insgesamt **3** Ortsbeiratsmitglieder für den Ortsbeirat Lüdersdorf zu wählen.

2. Wahlgebiet und Wahlkreise

Der Ortsteil ist das Wahlgebiet für die jeweilige Ortsbeiratswahl. Der Ortsteil bildet einen Wahlkreis.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.
- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 23. Juli 2020, 12.00 Uhr,

bei dem

Wahlleiter für die Stadt Trebbin

Stadt Trebbin, Markt 1–3, 14959 Trebbin

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 23. Juli 2020, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung und Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur einen **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag (nur ein Wahlkreis vorhanden) einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorge-

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

hen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **4** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1

BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 27. September 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 27. September 2020 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im **Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 Die **Bewerberinnen** und **Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer**

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

- Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Angehängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlIV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.
9. **Unterstützungsunterschriften**
- 9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**
- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 17. Juni 2020 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19.** Deutschen Bundestag oder im **7.** Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 17. Juni 2020 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter oder im jeweiligen Ortsbeirat durch mindestens ein Ortsbeiratsmitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am 17. Juni 2020 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trebbin oder im jeweiligen Ortsbeirat vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.5 entfällt
- 9.2 **Wichtige Hinweise**
- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind dem **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag mindestens **3** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens bis**
Mittwoch, den 22. Juli 2020, 16 Uhr,
bei der
Stadt Trebbin,
Einwohnermeldewesen (Raum 5), Markt 1–3, 14959 Trebbin zu leisten.

– Amtliche Bekanntmachungen des Bürgermeisters der Stadt Trebbin –

Achtung: Bitte die Öffnungszeiten beachten, Mittwoch ist Schließtag.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) sind der **Stadt Trebbin**, Markt 1–3, 14959 Trebbin **spätestens bis Mittwoch, den 22. Juli 2020, 16 Uhr**,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Stadt Trebbin, Hauptverwaltung (Raum 9)**, Kirchplatz 4, 14959 Trebbin aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und **eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben. Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zum **Ortsbeirat** unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **entfällt.**

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 20. Juli 2020, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **23. Juli 2020**, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am 28. Juli 2020 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

III. **Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Ich biete auch Unterstützung bei der Ausfüllung an.

Die Formulare sind auch online zu beziehen unter:

<https://stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/wahlen>

Unter der Überschrift Kommunalwahlen 2020 sind diese hinterlegt.

Wahlleiter
Peter Janke

– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Körperschaften –

Teilnehmergeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens „Riebener See Nieplitz Niederung“

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam

Ausschreibung der für die Teilnehmer und für die Ausführung von Maßnahmen nicht mehr benötigten Flächen (Vergabe des Masselandes)

Im Bodenordnungsverfahren „Riebener See Nieplitz Niederung“ Verfahrensnummer 1001 J soll das zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigte Land (sogenanntes Masseland) im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Die zur Neuzuteilung nicht benötigten Flächen sind gemäß § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung in einer dem Zweck der Bodenordnung entsprechenden Weise zu verwenden. Diese Zweckbindung bedeutet, dass die Zuteilung **nur an Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens** erfolgen darf und dass dabei landwirtschaftlich tätige Teilnehmer vorrangig zu berücksichtigen sind. Ein Teilnehmer hat außerhalb seines Abfindungsanspruchs keinen Rechtsanspruch auf die Zuteilung von Masseland.

Ausgeschrieben werden mehrere Flurstücke. Die Angebote sind je Flurstück mit einer Summe anzugeben. Die vom Vorstand aufgestellten Vergabekriterien sind zu beachten. Gebote unter den gesetzten Mindestangeboten finden keine Berücksichtigung.

Der Endtermin der Ausschreibung ist der **31. Juli 2020 um 12.00 Uhr**. Verspätet eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind **unterschrieben** und in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem Vermerk **„Kaufangebot Masseland BOV Riebener See Nieplitz Niederung“** an das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Herr Grünberg – persönlich –

Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam

zu senden.

Die Angebotsunterlagen sind mit Beginn dieser öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Verwaltungen zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar:

- Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202 in 14547 Beelitz
- Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10 in 14947 Nuthe-Urstromtal
- Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3 in 14959 Trebbin
- Stadtverwaltung Treuenbrietzen, Großstraße 105 in 14929 Treuenbrietzen (Terminvereinbarung unter 033748/7470 erforderlich)
- Gemeindeverwaltung Michendorf, Potsdamer Straße 33 in 14552 Michendorf

Das betrifft die Bezeichnung, Lage, Größe und Mindestgebot der Flurstücke sowie die Vergabekriterien.

Die Unterlagen sind auch unter www.vlf-brandenburg.de einsehbar.

Rieben, den 26.05.2020

*gez. Holger Isecke
Vorstandsvorsitzender*

Jagdgenossenschaft „DIANA“ Blankensee
Blankenseer Dorfstraße 22
14959 Trebbin/OT Blankensee

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019/2020

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft „DIANA“ Blankensee werden zu der am **17. Juli 2020 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Schmädicke“** in Blankensee stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich eingeladen. Eingeladen sind die Eigentümer von Grundflächen, deren Flächen zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „DIANA“ Blankensee gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe/Ergänzung/Abstimmung der Tagesordnung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.04.2019
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes f. d. GSJ 2019/2020

5. Bericht des Kassenführers f. d. GSJ 2019/2020
6. Bericht der Rechnungsprüfer f. d. GSJ 2019/2020
7. Diskussionen zu den Punkten 4 bis 6
8. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers f. d. GSJ 2019/2020
9. Vorstellen des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020/2021
10. Diskussion/Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020/2021
11. Sonstiges
12. Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung bittet der Vorstand zum gemütlichen gemeinsamen Abendessen.

– Bekanntmachungen anderer Behörden oder Körperschaften –

Anmerkung:

- Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte
- Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder
- **In Anbetracht der Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse für alle betroffenen Grundeigentümer ist ein Erscheinen angeraten**

- **Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung erfolgt die Auszahlung des Reinerlöses**

Blankensee, den 02.06.2020

*Jörg Gauger
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft „DIANA“*

Einladung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf

Da die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf am 29.04.2020 coronabedingt abgesagt werden musste, möchte der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lüdersdorf gehören, nun zur Mitgliederversammlung einladen.

Termin der Versammlung: **am 30.07.2020 um 19.00 Uhr**

Ort der Veranstaltung: **Gemeindehaus Lüdersdorf, Versammlungsraum**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Jagdgenossen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung

4. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
9. Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020
10. Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
11. Information des Jagdpächters zum Jagdjahr 2019/2020
12. Schlusswort

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen. Vorschläge zur Tagesordnung sind dem Jagdvorsteher bis spätestens 24.07.2020 einzureichen.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Thyrow

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thyrow lädt alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Thyrow gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu der **am Freitag, dem 10.07.2020, um 18.30 Uhr im Eiscafé Kolberg in Thyrow an der B 101** stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht des Jagdvorstandes zum abgelaufenen Pachtjahr
5. Bericht zum Kassenwesen
6. Bericht zur Kassenprüfung
7. Diskussion zu Punkt 3 – 6 der Tagesordnung
8. Entlastung des Kassenwartes
9. Entlastung des Vorstandes
10. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages aus dem Pachtjahr 2019/2020
11. Beratung und Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
12. Beschlussfassung zum Antrag zur Verlängerung Pachtvertrag
13. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Allgemeine Mitteilungen und Diskussion

Bis zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft haben Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die sich eine aktive Mitarbeit in dem neu zu wählendem Vorstand der Jagdgenossenschaft vorstellen können und hierzu ihre Bereitschaft zu ihrer Wahl in dieses Gremium erklären möchten, dies gegenüber dem Jagdvorstand kundzutun. In diesem Zusammenhang wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass im Falle der Neuwahl mit dem nicht Erreichen der erforderlichen Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder eine Notverwaltung der Genossenschaft durch die Stadt Trebbin erfolgt. Damit wären zwangsläufig erhebliche finanzielle Nachteile für die Genossenschaft und jeden Jagdgenossen verbunden.

Neuerwerber von Jagdflächen werden ersucht, vor Versammlungsbeginn den entsprechenden Eigentumsnachweis vorzuweisen.

Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft kann sich durch ein anderes Mitglied der Genossenschaft, seinen Ehegatten oder einen anderen Verwandten in gerader Linie oder der Seitenlinie bis zum dritten Grad vertreten lassen. Es bedarf hierzu der schriftlichen Vollmacht.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Der Jagdvorstand

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84257, www.stadt-trebbin.de

Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 2. Juli 2020

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 15. Juli 2020.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhausen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Sportplatz Ebelstraße mit Schützenhaus im Hintergrund

Neues aus der Stadtverordnetenversammlung Trebbin

Ein Jahr nach den Kommunalwahlen im Jahr 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trebbin und aller Ortsteile, vor et was mehr als über einem Jahr wurden die Stadtverordnetenversammlung und die meisten Ortsbeiräte der Ortsteile der Stadt Trebbin gewählt. Aus neun Parteien/Wählergruppen stellten sich 65 Kandidaten zur Wahl für die Stadtverordnetenversammlung Trebbin. Gewählt wurden im Ergebnis 18 Stadtverordnete, die sich Mitte Juni des vergangenen Jahres in der ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung konstituiert haben. In dieser wählten die Stadtverordneten den Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und sie bildeten sowohl vier Fachausschüsse als auch den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung, um Beschlüsse vorzubereiten, mit denen zu allen Angelegenheiten der Stadt Trebbin und der Ortsteile Entscheidungen getroffen werden. Der Ablauf des ersten Jahres bietet die Möglichkeit zum Rückblick und zur Reflexion, was positiv verlaufen ist und

was noch optimiert werden kann. Mit acht erstmals gewählten Stadtverordneten sitzen in der Stadtverordnetenversammlung neue Gesichter, die sich zunächst mit dem Verfahrensablauf vertraut machen mussten. Aber auch für die wiedergewählten Stadtverordneten erfolgten einige Veränderungen, indem beispielsweise eine feste Sitzungsfolge aller Fachausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung etabliert wurde und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung durch Projektion der beratenen Beschlüsse von den Einwohnern besser verfolgt werden können. Aus den Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern lässt sich entnehmen, dass sie mehr über die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung erfahren und daran teilhaben möchten. Im Amtsblatt der Stadt Trebbin werden zwar regelmäßig alle Beschlüsse sowie die entsprechenden Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Und auch in der „Luckenwalder Rundschau“ wird über einige The-

men aus den Sitzungen berichtet. Allerdings reicht dies oftmals nicht, um sich ein umfassendes Bild über die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung zu machen. Aus diesem Grund werde ich dem Format „Neues aus der Stadtverordnetenversammlung Trebbin“ im Amtsblatt über die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung berichten, einen Einblick in das Ehrenamt der Stadtverordneten geben und Sie über die aktuellen Angelegenheiten informieren. Über die Sitzungstermine, die zu beratenden Gegenstände und die Niederschriften können Sie sich heute schon auf der Internetseite der Stadt Trebbin unter dem Menüpunkt Rathaus/Ratsinformationssystem ins Bild setzen. Im Ratsinformationssystem finden Sie zudem eine Übersicht aller Stadtverordneten mit deren Kontaktdaten sowie einen Überblick über die Fachausschüsse. Die Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung werden darüber hinaus in den Bekanntmachungskästen

der Stadt Trebbin veröffentlicht. In jeder Sitzung findet zudem eine „Einwohnerfragestunde“ statt, in der Sie als Einwohner die Möglichkeit haben, zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung oder anderen Stadtangelegenheiten Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Stadtverordneten bzw. den Bürgermeister zu stellen. Alternativ können Sie sich auch außerhalb von Sitzungen direkt an einzelne Stadtverordnete wenden, die Ihnen bestimmt gerne Rede und Antwort stehen oder Sie mit Rat und Tat bei Ihrem Anliegen unterstützen. Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass auch in den Ortsteilen mit den Ortsbeiräten ein wichtiger Beitrag für die Willensbildung erfolgt. Nutzen Sie die Sitzungen der Ortsbeiräte, um sich über aktuelle Informationen in Ihrem Ortsteil zu informieren oder Vorschläge zu unterbreiten.

Hendrik Bartl
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Trebbin



Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf	Andrea Mrosko
Verwaltung	Dipl. Betriebswirt
Beratung	Weidenweg 6
kostenfreie	14959 Trebbin/ Blankensee
Immobilienbewertung	Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
	Funk: 0173/ 730 87 65
	Email: info@mrosko-immobilien.de
	Web: www.mrosko-immobilien.de



Tel.: 0 33 731 - 70 270
Fax: 0 33 731 - 70 272
E-Mail: info@schaldach.net
Internet: www.schaldach.net

■ Meisterbetrieb der Innung	■ Velux geschulter Betrieb
■ Eigene Zimmerei für Dachstuhlneubau und Sanierung	■ Flachdacharbeiten Bitumen und Folie
■ Schiefer- & Ziegeldacharbeiten aller Art	■ Begrünung und Bekiesung von Dachflächen
	■ Kranarbeiten bis 36 m Höhe

14959 Trebbin • Am Kulturhaus 1 A

Bauklempnerei & Dachdeckerei Kliesener GmbH & Co. KG



Meisterbetrieb Matthias Kliesener

• Dachentwässerung • Metallbedachung • Flachdachabdichtung
• Fassadenverkleidung • Gutachten erstellen

Postanschrift: Postfach 11 29 14956 Trebbin	Tel. (03 37 31) 1 30 00 Fax (03 37 31) 1 30 02 Funk-Tel. (01 71) 7 32 41 81	Werkstatt: Am Kulturhaus 1 14959 Trebbin
---	---	--

E-Mail: bauklempnerei.kliesener@t-online.de



Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80	Fax: 033731 / 301 81
Mobil: 0160 / 977 86 504	info@k-baudienst.de

Bekanntmachung

Die Stadt Trebbin beabsichtigt, zwei Gartengrundstücke – gelegen in der Sportfeldstraße in Trebbin – zu verpachten.

Die Gartengrundstücke haben folgende Eckdaten:

Objekt: Gartengrundstück
Grundstückgröße: Garten 2: Größe – ca. 758 m²
 Garten 6: Größe – ca. 505 m²
Pacht: min. 1,00 € je m²/Jahr
PLZ/Objektstandort: 14959 Trebbin

Objektbeschreibung:

Die Gartengrundstücke liegen in der Gemarkung Trebbin und befinden sich unweit des Bahnhofes, von dem mindestens stündlich die Hauptstadt Berlin erreichbar ist. Die Anlagen sind beide von einem Zaun umgeben. Zudem gibt es auf beiden Gartengrundstücken einen Anschluss am Stromnetz und Brunnen zur Gartenwasserentnahme. Sie sind bebaut mit teilweise stark sanierungsbedürftigen massiven bzw. teilmassiven Gartenhäusern.

Pachtbedingungen:

Die Pachtverträge werden mit jährlicher automatischer Verlängerung abgeschlossen.

Interessenten können bis einschließlich **31. Juli 2020 – 12.00 Uhr** ihr Angebot bei der Stadt Trebbin, Markt 1 – 3 in 14959 Trebbin schriftlich (postalisch, elektronisch) oder zur Niederschrift jeweils mit dem Nachweis des Einganges des Gebotes bei der Stadtverwaltung Trebbin (Sachbearbeiter/innen des Bürgerbüros und/oder der Abteilung Kämmerei), versehen mit Datum und Uhrzeit, abgeben. Bei eventuellen Fragen rufen Sie gern an und lassen sich bitte mit der Abteilung Kämmerei / Liegenschaften verbinden.

Anschrift: Stadt Trebbin, Markt 1 – 3, 14959 Trebbin
 Tel: 033731-842-0
 E-Mail: rathaus@stadt-trebbin.de



Liebe Kunden,
zum Jubiläum gibt es im
Monat Juni tolle Angebote:

- Steinofenbrot **1,50 €**
- 10 Bäckerschrippen **2,50 €**
- 2 Spritzkuchen **1,10 €**

**Unglaublich aber wahr,
 wir sind jetzt hier schon
 ein ganzes Jahr!**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
 in unseren Filialen im REWE- und
 Netto-Markt in Trebbin.

Bäckerei Konditorei Wahl GmbH
 Waldstr. 42, 15741 Bestensee, Tel. 033763 63578, info@baeckerei-wahl.de

BAUMFÄLLUNG
 und
BAUMPFLEGE
 mit Seilklettertechnik
 ✓ Totholzentfernung
 ✓ Obstbaumschnitt
 ✓ Sturmenschadenbeseitigung
 ✓ Problemfällung



R. Domke
 Mail: info-lundB@web.de
 An der Dorfau 1 / 14959 Trebbin
Mobil: 0163 313 53 03

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
 Mitarbeiter Hallendienst
 (m/w/d) in Teilzeit**
 Standort: Flugplatz Schönhagen
Tätigkeiten: Reinigung, Betankung sowie Ein- & Aushallen von Flugzeugen
Arbeitszeit: auf Abruf, meist Wochenendarbeit
Wir erwarten von Ihnen:
 Flexibilität & Selbstständigkeit
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
**CD Aircraft GmbH, Flugplatz C4,
 14959 Trebbin OT Schönhagen
 info@cdaircraft.de, ☎ 033731-70640**

Fahrradladen Luckenwalde
 ☎ 03371 6892501 • www.xtreme-mobility.de

Reparaturen mit Hol- und
 Bringeservice nach
 telefonischer Vereinbarung.

Beispiel: Victoria URBAN 1.7
 7-Gang, Rücktritt, 28"/26"
 Makrodynamic, LED
 Hauptpreis: 549,95 €

1 Fahrrad kaufen
 +
**1 Gratisgabe aus 4 ausgewählten
 Produkten (im Wert von 30 €) erhalten***

*Angebot gültig bis 31.07.2020

malaga BAU
 Meisterbetrieb

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Maurer- und Betonarbeiten
 Inh. Maurermeister Th. Müller

Garten- und Landschaftsbau
 Dipl.-Ing. (FH) für Gartenbau W. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
 Fax 03 37 31 - 700 491
 Funk 01 62 - 106 77 60

Baruther Straße 38
 14959 Trebbin

Sommer-Lesevergnügen

Sommer, Sonne, Liegestuhl, ein spannendes Buch und dann lesen! Sie brauchen diesen Sommer mehr denn je, wir ermöglichen Ihnen den Zugang zu Büchern und Lesemotivation. Bei allen notwendigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen ist Ihre Stadtbibliothek „Hans Clauert“ weiterhin das Lesezentrum in Ihrer Stadt, wir fördern Ihre Kinder und heranwachsende Jugendliche, Bildungsvermittlung steht ganz groß auf unserer Agenda.

Folgende Neulinge sind für Sie zu entleihen:

Lafer | Liebscher | Bracht:
„Essen gegen ARTHROSE“
Das Kochbuch Vegane Genussrezepte bei Schmerzen und Gelenksbeschwerden

Was verbindet eine Ernährungsmedizinerin, einen Schmerzspezialisten und einen Sternekoch? Die Frage, wie man Arthrose heilen und Schmerzen besiegen kann – ohne Schmerzmittel, chirurgische Eingriffe und künstliche Gelenke! In seinem vielleicht persönlichsten Buch erzählt Johann Lafer im Schlußschluss mit den beiden Experten, wie es ihm gelang, seine Kniebeschwerden loszuwerden. Verantwortlich dafür waren die Liebscher & Bracht-Behandlung und Übungen sowie die Ernährungsumstellung. Weg vom Fleisch, hin zum Gemüse. Johann Lafer hat sich darauf eingelassen – und gewonnen! Heute ist er komplett schmerzfrei. Dass er dabei nie auf Genuss verzichtet, zeigen die über 80 Rezepte in diesem Buch. Sie besitzen wahre Superkräfte, stoppen Entzündungen, entsäuern das Gewebe, unterstützen den Knorpelaufbau – und haben gleichzeitig alles, was die raffinierte Küche Johann Lafers schon immer ausmacht.

Erik Axel Sund: „Puppentod“;
Die Kronoberg-Reihe Band 2 – Psychothriller

In Stockholm stürzt ein junges Mädchen von ihrem Balkon in den Tod. Zunächst sieht es nach Selbstmord aus, doch dann stellt sich heraus, dass sie in der gleichen Nacht mit einem unbekanntem Mann verabredet war, mit dem sie gegen Geld Sex haben sollte. Spuren im Internet

deuten darauf hin, dass sie Kontakt zu einem User namens „Der Puppenspieler“ hatte, der mit illegalen Aufnahmen von Teenagern in Verbindung steht. Der Polizeibeamte Kevin Jonsson beginnt fieberhaft zu ermitteln. Gleichzeitig verschwinden zwei Jugendliche aus einem Heim bei Uppsala. Und auch sie drohen in die Hände des Unbekannten zu fallen ...

Katharina Peters:
„Bornholmer Schatten“,
Sara Pirohl ermittelt,
Band 1 – Kriminalroman

Sara Pirohl galt als hoffnungsvolle Kommissarin, doch gleich ihr erster eigener Fall in Rostock ging schief. Ein Mädchen wurde ermordet, und der Hauptverdächtige beging in der Haft Selbstmord. Wenig später aber wurde eine zweite Leiche gefunden – auf die gleiche Art getötet. Weil sie sich ihre Ermittlungsfehler nicht verzeihen kann, zieht Sara sich nach Bornholm zurück. Bis Henrik, ein ehemaliger Kollege, vor ihrer Tür steht. Ein weiterer Mord ist passiert, und es gibt Hinweise, dass der Täter eine Verbindung zu Sara hat. Dann wird die nächste tote Frau gefunden – ausgerechnet auf Bornholm.

Karsten Duse:
„Das Kind in mir will achtsam Morden“ – Björn Diemel ist zurück, Band 2

Björn Diemel hat die Prinzipien der Achtsamkeit erlernt, und mit ihrer Hilfe sein Leben verbessert. Er hat den stressigen Job gekündigt und sich selbstständig gemacht. Er verbringt mehr Zeit mit seiner Tochter und streitet sich in der Regel liebevoller mit seiner Frau. Ach ja, und nebenbei führt er noch ganz entspannt zwei Mafia-Clans, weil er den Chef des einen ermordet und den des anderen im Keller eines Kindergartens eingekerkert hat. Warum nur kann Björn das alles nicht genießen? Warum verliert er ständig die Beherrschung? Hat er das Morden einfach satt? Ganz so einfach ist es nicht. Sein



Neuerscheinungen

„Hans Clauert“
Bibliothek

im Juni

Therapeut Joschka Breitner bringt ihn endlich auf die richtige Spur: Es liegt an Björns innerem Kind!

Renate Bergmann:
„Dann bleiben wir eben zu Hause!“

Mit der Online-Omi durch die Krise, Band 13
Hier schreibt Renate Bergmann, guten Morgen! Das sind verrückte Zeiten, finden Sie nicht? Keiner darf aus dem Haus, schon gar nicht wir alten Leute. Heute wäre unser monatlicher Geburtstagskaffee im Rentnerverein gewesen, den haben wir natürlich abgesagt. Mit anderthalb Metern Abstand versteht eh keiner was beim Unterhalten, und die Polonaise macht so auch keinen Spaß. Aber mal ehrlich, man hat zu Hause doch immer was zu tun und man kann es sich ja „schön machen“. Früher nach dem Krieg mussten wir ja auch erfinderisch sein, und damals hatten wir noch kein Skeip für die Seniorengymnastik. Da fällt mir ein, ich muss noch die Teppichfransen kämmen. Und dann erzähle ich Ihnen, wie ich, Ilse und Kurt mit der Krise umgehen. Da können Sie noch was lernen!

Ihre Renate Bergmann

Katharina Fuchs:
„Neuleben“

Zwei Frauen leben ihren Traum – gegen alle Widerstände der 50er und 60er Jahre. Authentisch und einfühlsam erzählt Katharina Fuchs in diesem Roman über die Nachkriegszeit die wahre

Geschichte ihrer Tante, die eine der allerersten Vorsitzenden Richterinnen Deutschlands war und ihrer Mutter, einer Modemacherin.

Weil sie als Tochter eines Wehrmachtsoffiziers und einer Großgrundbesitzerin in der DDR nicht studieren darf, zieht Therese Trotha Anfang der fünfziger Jahre nach West-Berlin. Dort muss sie erleben, wie die wachsenden Unterschiede zwischen Ost und West ihre Familie auseinanderbrechen lassen. Auch ihr Studium gestaltet sich schwierig: Konservative Professoren und Kommilitonen machen Therese und ihrer Mitstudentin das Leben schwer. Die zwei einzigen Frauen an der juristischen Fakultät sind für sie Fremdkörper. Doch sie unterschätzen Thereses Begabung und ihren Willen ...

Verständnis für ihre Träume scheint lediglich ihre Schwägerin Gisela zu haben, denn auch sie fällt aus der ihr zugedachten Rolle: Die Schneiderin aus einfachen Verhältnissen hat mit Thereses Bruder eine „gute Partie“ gemacht und wehrt sich gegen die reine Hausfrauenehe. Wie Therese hat sie hochtrabende Pläne ...

Bitte beachten Sie,
die Bibliothek bleibt
vom 29. Juni bis 10. Juli
geschlossen!

Gute Unterhaltung wünscht
Ihre Stadtbibliothek „Hans Clauert“
Trebbin.

Trebbin – damals

Am 16. August, also am Tage der Enthüllung des Hermann-Denkmal, fand auch in hiesiger Stadt eine schöne, erhebende Feier statt, nämlich die Grundsteinlegung zu einem Denkmal, das Trebbin seinen im letzten Kriege gebliebenen fünf Söhnen zu setzen gedenkt. Ein Comitee unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Grundmann leitete alle nötigen Arrangements. Der zu dem Denkmal ausersehene, mit schattigen Linden bestandene Platz neben dem Schützenhause wurde mit Flaggenstangen, Girlanden, Bannern und Fahnen prächtig decoriert. Zwischen 10 und ½ 11 Uhr vormittags nahmen die zur Feier Geladenen, der Landwehrverein, die Schule und die Beamten hiesiger Stadt ihre Aufstellung, im weiten Kreise von der sehr zahlreich anwesenden übrigen Einwohnerschaft umgeben. In unmittelbarer Nähe des Grundsteins hatten die Angehörigen der Gefallenen ihre Plätze erhalten. Die Feier selbst begann mit dem Gesang eines Chorals, worauf der Bürgermeister Grundmann nach einer Einleitung den Wortlaut der Urkunde vorlas, die nebst den zuletzt erschienenen Zeitschriften und einigen Münzen neuester und älterer Währung in ein hermetisch verschlossenes Glasgefäß getan worden war, um in die Höhlung des Grundsteines versenkt zu werden. Die Urkunde enthielt außer einem Bericht über die Vorbereitungen zum Denkmal die Namen der Gefallenen und der Comitee-Mitglieder, sodann eine Statistik unserer Stadt, als die jetzige Zusammensetzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, die Namen der Geistlichen, des Lehrercollegiums, der Gerichts- und Steuerbeamten, sowie die Namen der Vorsteher der Kaiserlichen Postexpedition und der hiesigen Eisenbahnver-

waltung, und zuletzt die des Maurermeisters und des Poliers, welche die Maurerarbeiten ausgeführt hatten. Nach der erwähnten Verlesung hielt der Oberprediger Laeske die Festrede, in der er zuerst die Versammlung in die glorreiche Kriegszeit versetzte und die Herzen zum Dank für die herrlichen Siege entflammte, sodann der Gefallenen in erster Trauer gedachte, und zuletzt zur Treue und Liebe gegen Gott, Kaiser und Reich ermahnte. Die Angehörigen der Gebliebenen wie die ganze Versammlung waren von der Rede mächtig ergriffen. Nuncmehr erfolgte unter den Klängen des „Heil dir im Siegerkranz“ der eigentliche Act der Grundsteinlegung. Das oben erwähnte Glasgefäß wurde der Höhlung anvertraut und mit einer Granitplatte bedeckt, worauf der Bürgermeister Grundmann im Namen der Stadt die drei üblichen Hammerschläge that. Dieselbe Ceremonie wurde jetzt von sämtlichen Comitee-Mitgliedern und dem schon erwähnten Maurermeister wiederholt. Nachdem nun von dem Oberprediger Laeske das Gebet des Herrn und der Segen gesprochen, und die letzte Strophe des zu Anfang angestimmten Chorals gesungen worden war, endigte die Feier mit einem Hoch auf den Kaiser Wilhelm und drei Gewehrsalven der ersten Sektion des Landwehrvereins. Schließlich sei noch bemerkt, das deshalb der 16. August zur Grundsteinlegung ausersehen war, weil als dem Tage der erste der fünf Gefallenen in der Schlacht bei Bionville seinen Tod gefunden hatte.

Gefunden im „Teltower Kreisblatt vom 28.08.1879“

*Burkhard Heinrich –
Trebbiner Heimatverein e. V.*

Herzliche Glückwünsche

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag im **Monat Juni** werden den Kameradinnen Rebecca Stolte und Natalie Kas-ten, den Kameraden Alexander Gallas, Martin Härchen und Christian Pfeilert, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenab-

teilung Anika Becker und Peter Mann sowie dem Mitglied der Jugendwehr Lea-Sophie Brocke von der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Trebbin und dem Vorstand des Feuerwehrverein Trebbin e. V. übermittelt.

Glückwünsche zum Geburtstag und Öffnung der Heimatstube

Wir gratulieren im Monat Juni unserem Vorsitzenden Burkhard Heinrich recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre.

Wir freuen uns, dass wir unser Heimatmuseum ab Sonntag, den 7. Juni wieder für die Besucher öffnen konnten. Um einen Ausstellungsbesuch zu ermöglichen sind die Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauertrundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter der Tel.Nr. 033731 32185 oder 0174 2185547, E-Mail – Heinrich. Burkhard@outlook.de
Öffnungszeit unserer Heimatstube am Denkmalplatz jeden Sonntag von 14 bis 17 Uhr

*Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand*

Statt Karten

Ein Leben voller Güte, Herzenswärme und Lebenslust ist vollendet. Voll Trauer aber dankbar, das er von seinen Leiden erlöst wurde.

Bernhard Sroka

* 24. November 1953 † 03. Juni 2020

Wir danken ihm für seine Güte und Freundlichkeit

In Liebe und Dankbarkeit
deine Silvia und Sohn Andre
sowie alle Anverwandten und
Freunde

Thyrow, im Juni 2020

Die Beerdigung findet statt am Freitag, den 19. Juni 2020, um 11.00 Uhr auf dem Waldfriedhof Thyrow.

**Wie die Junihitze sich stellt,
stellt sich auch die Dezemberkält.**

Das Bauernmuseum Blankensee informiert

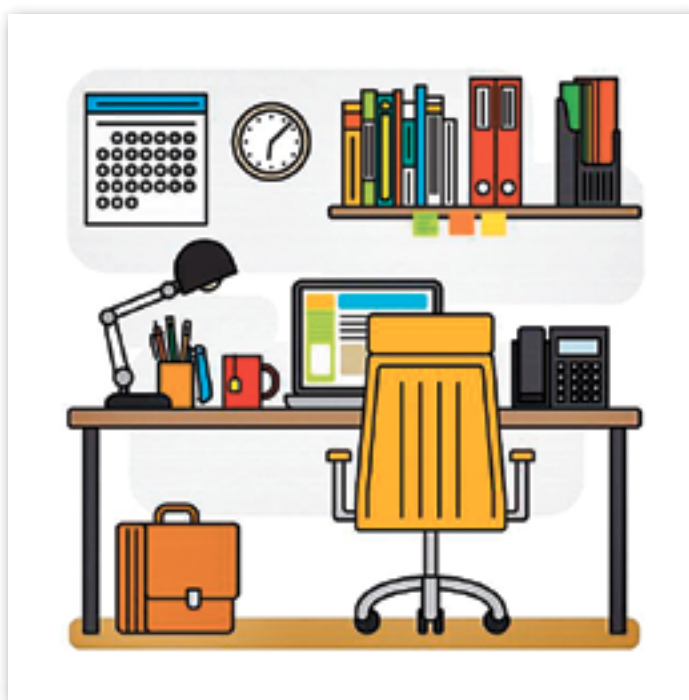
Kommentar: Vorzustand gleich Nachzustand? – Hinter die Kulissen des Museums geschaut

Die rasante Verbreitung des Corona-Virus und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen hatten zur Folge, dass das Bauernmuseum Blankensee am 13. März seine Türen für den Besucherverkehr vorerst schließen musste. Ein geschlossenes Museum führt in der Öffentlichkeit zur einer Art Unsichtbarkeit und zieht unweigerlich eine zentrale Frage nach sich: Was machen die eigentlich die ganze Zeit? In einem Beitrag des Herzog Anton Ulrich-Museums von 2015 wurde ein schöner Vergleich angestellt: Die Schattenexistenz eines geschlossenen Museums ist vergleichbar mit Aschenputtel nach der Heirat ihres Vaters mit der bösen Stiefmutter. Auch wenn es von außen niemand sieht: Das Aschenputtel ist ziemlich beschäftigt, den Haushalt zu schmeißen. Mit dem Ziel, später bei den erwarteten Besuchern Eindruck zu schinden, muss die gute Stube natürlich herausgeputzt werden. Schauen wir auf die von ICOM und Deutschen Museumsbund formulierten „Standards für Museen“ als Kriterien für eine qualitätvolle Museumsarbeit. Diese Standards helfen den Museen, egal welcher Größe, ihre Leistungen besser einzuschätzen, sich weiterzuentwickeln und einen Prozess der Qualitätsentwicklung und -verbesserung einzuleiten. Diese Standards beziehen sich auf folgende Punkte:

- Forschen und Dokumentieren
- Ausstellen und Vermitteln
- Bewahren
- Sammeln
- Museumsmanagement
- Leitbild- und Museumskonzept
- Dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis
- Qualifiziertes Personal

Das Bauernmuseum ist zum öffentlichen Innehalten gezwungen worden, was der

Natur eines Museums widerspricht, aber trotzdem positive Nebeneffekte erzeugt. Auch wenn Ausstellen und Vermitteln derzeit in den Hintergrund rücken, bleiben von den acht allgemein und offen gehaltenen Punkten sieben Standards übrig, denen man sich trotz Corona-Pause – intensiver als sonst möglich – widmen kann



und unbedingt muss. Nun hat man die Gelegenheit, zum Beispiel der Hausbauauforschung verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, Literatur aufzuspüren, Artikel zu recherchieren und sich dieses umfangreiche Themengebiet Stück für Stück zu erschließen.

Die Besonderheiten unseres Fachwerkgebäudes zeigen sich im Großen, aber auch in zahlreichen Details, die so manches Mal in der Vergangenheit irrtümlich interpretiert wurden und im Jetzt zutage treten. So werden Sie bei einem Besuch des Museums Neues zur Kaminsituation erfahren und sich ein anderes Bild machen können. Bewahren heißt nicht Stillstand. Einmal gewonnene Erkenntnisse können sich im Turnus der Forschung ändern, man muss an den Erkenntnis-

sen dranbleiben und jede neue Information entsprechend dokumentieren. Dies geschieht derzeit zum Beispiel durch Modifizierung von Führungstexten, also all jenen Informationen, die der Besucher im Rahmen von Gesprächen und Besichtigungen vermittelt bekommt. Recherche erfordert immer ein

notwendiges Maß an Neugierde. Die Freude, die sich beim Auffinden neuer Informationen einstellt, gibt es als Sahnehäubchen obendrauf. Und schon steht man vor der Aufgabe, viele Informationen für den Besucher geschickt zu bündeln. Aus der intensiven Recherchearbeit der letzten Wochen werden sich ganz konkret neue Führungen am und im Haus ergeben. So können wir auch gezielter auf die Interessenlagen der Gäste eingehen und Führungen anbieten, die sich beispielsweise ausschließlich um den Baukörper drehen. Wir werden uns intensiver auf Spurensuche begeben und gemeinsam noch genauer hinschauen, was uns das alte Haus zu erzählen hat. Die differenziertere Vermittlungsarbeit ist sozusagen in Vorberei-

tung. Und so werden wir nicht nur die Zeit nach der Öffnung im Leben mit Corona meistern und den Gästen umgestaltete Besichtigungstouren anbieten, sondern auch für die Zukunft neu und attraktiv aufgestellt sein.

Es wurden in der Vergangenheit bedeutsame Objekte gesammelt, die Sie in der Ausstellung und im Außenbereich besichtigen können. Aber welche Maßstäbe lagen dafür bisher zugrunde? Wie findet man am besten den logischen Anfang des roten Fadens einer modernen Sammlungskonzeption, die den Erhalt der Objekte berücksichtigt und die Sammlung gleichermaßen der Öffentlichkeit zugänglich macht? Stärken wir also unsere Stärken und justieren dringend bei den Schwächen nach und kümmern uns im ersten Schritt um die Zustandserfassung der Museumsobjekte. Gern setzen wir hier auf Ihre Mithilfe. Der Lohn für die Mühe kann ein sonst nicht möglicher Blick hinter die Kulissen des Museumsbetriebes sein oder das Aufstöbern von Antworten zu so manchem Ausstellungsstück.

Sitzt man beim Zusammentragen notwendiger musealer Aufgaben am Schreibtisch, bemerkt man zeitversetzt, dass es höchste Zeit ist, die Museumskonzeption auf den Prüfstand zu stellen. Welche Potenziale haben wir zu bieten, was können wir in welcher Form umsetzen und vor allem: Wohin wollen wir in der Zukunft mit unserem Haus inhaltlich steuern? Dabei muss der Ist-Zustand des Hauses genauso im Blick bleiben wie die Umsetzung lang- und mittelfristiger Ideen in Bezug auf Ausstellungsgestaltung, museumspädagogischer Konzepte oder die dringend erforderliche Einbindung digitaler Angebote. Das Museum ist nicht nur ein Ort der Erinnerungskultur, es muss uns gelingen, die Geschichten und Informationen von Gestern

ins Heute und vor allem ins Morgen zu transportieren. Moderne Medienangebote, wie ergänzende QR-Codes oder vielleicht die Einstellung eines Kurzfilms auf unserer Homepage schweben einem sofort vor Augen. Kleine Schritte mit großer Wirkung, wo wir uns ebenso über Ihre Unterstützung freuen würden.

Das diesjährige Motto des Internationalen Museumstages Mitte Mai darf sich gern in die Köpfe unserer Gäste schleichen: „Museen mit Freude entdecken“. Dieses Motto könnte den zweiten Teil eines konkreten Leitbildes des Bauernmuseums bilden. Den ersten Teil haben wir ja bereits seit fast drei Jahren: Einfach mal reinschauen...Bauernmuseum Blankensee. Im Ganzen dann so:

„Einfach mal reinschauen ... Bauernmuseum Blankensee – Museen mit Freude entdecken“. Was sich, trotz der Länge, ganz gut anhört, lässt umso mehr das Gefühl von Verpflichtung den Gästen gegenüber mitschwingen. Welche Parameter bestimmen eigentlich bei einem Museumsbesuch, dass Gäste Freude empfinden und gern wiederkommen? Aus Freude entsteht eine Empfehlung. Die Empfehlung geht von Mund zu Mund oder gern auch ab sofort von Hand zu Hand mit unseren neuen Werbekarten, die in der „Corona-Pause“ entstanden sind. An der Öffentlichkeitsarbeit müssen wir beständig arbeiten und genau planen, wie wir mit kleinem Budget und kleiner Personaldecke größtmögliche Wirkung erzielen. Nur so kann auch dauerhaft ein Museum wie unseres institutionell bestehen und wird nicht aus den Augen verloren wie Aschenputtel. Wir sind in der Schwebe, ein Zwischenzustand, den viele derzeit kennen. Man stellt sich unweigerlich die Frage, wie es an einem solchen Platz wie unserem, im Umgang mit der Pandemie demnächst weiterge-

hen wird. Ein Haus im Inneren mit fast starren Wegen und Besichtigungsrouten: Wie geht man mit der Einhaltung von Sicherheitsabständen und Hygienestandards um? Wie kann der Besucherverkehr entzerrt werden? Wo und wie sollen zukünftig Führungen – die zum regulären Museumsablauf einfach dazu gehören – stattfinden? Höchste Zeit also, für den Tag der Öffnung gut gewappnet an den Start zu gehen und ein Konzept parat zu haben, dessen Zielsetzungen in einen praktikablen Museumsbetrieb zurückführen, wo sich die Gäste wohlfühlen und das Bauernmuseum eben „mit Freude entdecken“ können. Daran wird gearbeitet. Goethes berühmtes Zitat „Man sieht nur, was man weiß“ ist keine triviale Formulierung, sondern in vielen Lebensbereichen, auch auf das Museum, anwendbar. Wenn wir Hintergrundwissen haben, können uns Dinge auffallen. Das ist eine Tatsache und gilt sowohl für Besucher des Museums als auch für die Mitarbeiter der Institution.

Ich freue mich, wenn wir uns bald im Bauernmuseum wiedersehen und auf viele nette, ideenreiche Gespräche.

*Ihre Carola Hansche
Bauernmuseum Blankensee*

INFO

Bauernmuseum Blankensee
☎ 033731-800 11
www.bauernmuseum-blankensee.de

Öffnungszeiten:

Mi-Fr 10.00 – 12.00 Uhr/

13.00 – 17.00 Uhr,

Sa/So/Feiertag

13.00 – 17.00 Uhr

Detaillierte Infos zu den

Angeboten auf der Homepage!

**Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee**

Wollen Sie anderen mitteilen, dass es was zu feiern gibt oder sich einfach herzlich bedanken?

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt.

Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text.

25%
Online-Rabatt

Jederzeit:

[www.heimatblatt.de/
familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

Engagement des Dorf- und Landschaftsfördervereins



Frage niemals was die Feuerwehr für Dich tun kann – frage stattdessen was Du für die Feuerwehr tun kannst! Irgendwo habe ich diesen Satz aufgeschnappt, und er hat sich nachhaltig bei mir eingebrannt. Als sich unser Stangenhagener Dorf- und Landschaftsförderverein im Rahmen der Jahresplanung überlegt hat, welche Projekte wir mit unseren Einnahmen unterstützen wollen, war uns Mitgliedern schnell klar, dass es drei gleichwertige Schwerpunkte gibt:

- Zusammenarbeit im Dorf stärken
- Verschönerung unseres Ortes
- Etwas Gemeinnütziges unterstützen

Zum ersten Punkt haben wir unsere Festivitäten, welche leider aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf den Herbst und Winter verschoben werden – aber hier gilt: aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Mittlerweile laufen die Planungen für ein Dorffest wieder auf Hochtouren – wenn auch im kleineren Rahmen als sonst. Auch für das zweite Themenfeld konnten schnell Lösungen gefunden werden, indem wir einfach auf die Wünsche,

Anregungen oder Ideen unserer Mitglieder zurückgegriffen haben. Die Tischtennisplatte steht bereits, der Bücherschrank ist bestellt und unser Bankprojekt bleibt im Fokus.

Fehlten also noch Antworten auf die Frage, welches gemeinnütziges Vorhaben wir finanziell unterstützen können. Auch hier wurden schnell konkrete Ansätze gefunden – Kirche oder Feuerwehr? Am besten Beides! Und so entwickelten sich rasch zwei konkrete Projekte: Beteiligung an den Reparaturkosten für die Orgel in unserer Dorfkirche und die Gestaltung einer Beschilderung für unsere freiwillige Feuerwehr. Nur gut, dass man im Kreise seiner Vereinsmitglieder auch noch die passenden Köpfe hat. Mit Marion Noack haben wir nämlich eine Grafikerin an Bord, die sich dann gleich an die Entwürfe für die Schilder gesetzt hat.

Auch die Kameradinnen und Kameraden der FFW Stangenhagen meinen, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann! „Jetzt sieht man endlich wo die Feuerwehr ihren Sitz hat ...“, sagt Lars Mehlhorn, der Ortswehrführer stolz.

Bärbel Rennspieß, Lutz Heimer und Tom Fleischer (Autor) Mitglieder des Vorstands

Videokonferenzen statt Treffen in Weil am Rhein

So haben wir uns das eigentlich nicht gedacht. Am 9. Juni wollten wir mit unserer 25-köpfigen Gruppe nach Weil am Rhein reisen. Aber schon vor Ostern war klar, dass unser Besuch in diesem Jahr nicht stattfinden wird. 30 Jahre lang war diese Begegnung der Menschen der drei Partnerstädte neben dem Straßenfest in Weil am Rhein immer der Höhepunkt des Partnerschaftsjahres. Die Teilnehmer in Bognor Regis und Trebbin hatten ihre Flüge gebucht bzw. die Autofahrt geplant und in Weil am Rhein war schon einiges zum 30-jährigen Jubiläum organisiert. Die Vorfreude auf das Wiedersehen war überall wie immer groß. Glücklicherweise haben wir in Trebbin noch kurz vor der Schließung aller Lokalitäten zum Clauert-Frühsschoppen unsere 30-jährige Partnerschaft gefeiert.

Heather Perrott, stellvertretende Vorsitzende des Partnerschaftsvereins in Bognor Regis, hatte dann die gute Idee, lebendige persönliche Kontakte trotz Kontaktverbots herzustellen – eine Videokonferenz zwischen den Vorständen der drei Partnerstädte. Für viele, die beruflich häufig auf die Art korrespondieren, ist das keine Herausforderung. Aufregend war es für die „Neulinge“.

Im April organisierte Heather für uns die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

So konnten acht Personen aus den drei Städten direkt miteinander sprechen.

Hauptthemen waren unser nicht stattfindendes Treffen

und natürlich der Umgang mit den Einschränkungen Corona betreffend.

Unsere Freunde in England hatten und haben extrem eingeschränkte Ausgangsbestimmungen und dürfen sich nach wie vor nur mit einer weiteren Person, die nicht zur Familie gehört, treffen.

Das erfuhren wir bei unserem 2. Videokonferenztermin im Mai.

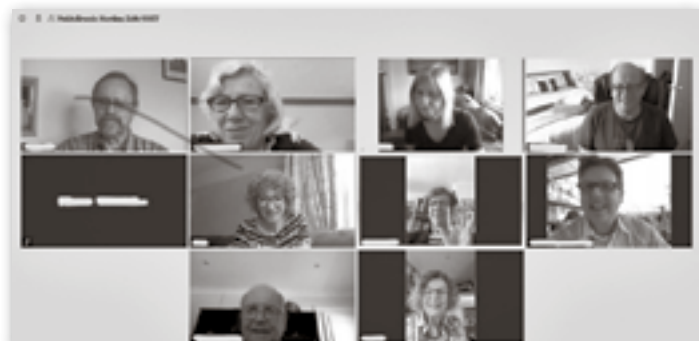
Auch in Weil am Rhein herrschten und herrschen andere Bestimmungen als im Land Brandenburg wegen der Grenznahe zu Frankreich und zur Schweiz.

Viele Berufstätige, die im angrenzenden Land arbeiten, hatten zunächst keine Möglichkeit und im Mai durfte man die Grenze nur mit einer Bescheinigung passieren. Das ist jetzt alles etwas lockerer, aber wie bei uns auch immer noch nicht der normale Zustand.

Im Juni haben wir unsere nächste Konferenz und hoffen, dass im September möglicherweise eine Delegation aus Trebbin zum Straßenfest nach Weil am Rhein fahren kann. Leider gibt es noch keine Aussage dazu, ob es stattfindet. Bleiben wir optimistisch, dass im nächsten Jahr auf alle Fälle wieder Begegnungen erlaubt sind.

Freuen wir uns einfach darüber, dass es heutzutage so ausgereifte technische Möglichkeiten zum Gedankenaustausch gibt.

*Bärbel Bartl,
Städtepartnerschaftsverein
Trebbin e. V.*



Eure Energie gewinnt **e.on**

Jetzt
Trikotatz
sichern*

Entscheidet das Spiel für euch:

Macht jetzt mit und gewinnt mit etwas Glück einen hochwertigen E.ON Trikotatz für eine Mannschaft eures Fußballvereins.

eon.de/trikot

*E.ON Energie Deutschland GmbH veranstaltet im Zeitraum von 04.06. bis 03.09.20 ein Gewinnspiel für die Subventionierung eines von je 20 Trikotsätzen für einen Amateurrverein in einer der Regionen Brandenburg, Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen und Hessen. Teilnehmen können Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland für einen Fußballverein aus dem Jugend- oder Amateurbereich aus einer der vorgenannten Regionen. Mitarbeiter der E.ON Energie Deutschland GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Alle Teilnahmebedingungen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: eon.de/trikot

Wasser für Vögel und Bäume – Bitte um Unterstützung



Auf Initiative einer Trebbiner Naturpädagogin hängen in Trebbin nun sechs Vogeltränken, um unseren „Stadvögeln“ im trockenen Sommer mit Wasser auszuhelfen. Wir Menschen fahren, wenn wir Durst haben, an die nächste Raststätte und versorgen uns mit Getränken. Vögel können das nicht und müssen teilweise zu große Wege zurücklegen, wenn es nicht regnet.

Vielen Dank für diese schöne Idee!

Aber nicht nur die Vögel haben Durst, auch unsere Bäume leiden wieder sehr unter der Trockenheit. Deshalb bitten wir, wie in den letzten Jahren, um Unterstützung der Trebbiner Bürger/innen. Bitte geben Sie den Bäumen vor Ihren Häusern Wasser ... sie brauchen es dringend, um zu überleben.

Der Erhalt von Flora und Fauna liegt uns sehr am Herzen.

Schuldner- und Insolvenzberatung beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V., Baruther Straße 20/21 in 15806 Zossen für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September

Schuldnerberatung in Zossen (**nur mit Terminvergabe**)

Beraterinnen: Frau Mittag und Frau Lenz

jeden Dienstag von 9:00-18:00 Uhr Schuldnerberatung, Frau Lenz

jeden Dienstag von 9:00-15:00 Uhr Schuldner/
Insolvenzberatung, Fr. Mittag

jeden Donnerstag von 9:00-16:00 Uhr Schuldnerberatung, Frau Lenz

Schuldnerberatung in der Außenstelle in Ludwigsfelde (Waldhaus)
(**nur mit Terminvergabe**)

jeden Donnerstag, eventuell wegen der Corona-Pandemie nur am Hauptstandort Zossen

Beraterin: Fr. Schwarz

Offene Sprechstunde der Schuldnerberatung in **Zossen**
(**ohne Terminvergabe**)

09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Nächste Termine: 07.07., 11.08., 15.09.

NEU:

Bei Termin- oder sonstigen Anfragen wenden Sie sich bitte unter 03377 20439-49 an Frau Kauert oder schreiben eine E-Mail Nachricht an s.kauert@betreuungsverein-tf.de

Sonntagsorgel: „Sommer ... Mondschein, Wälder, Sterne, der Ruf des Kuckucks!“

**Daniel Clark spielt Werke von
Louis Vierne, Vivaldi und
Wammes**

Im Jahr des Louis-Vierne-Jubiläums (der vor 150 Jahren in Poitiers geboren wurde) wird Konzertorganist Daniel Clark die Gelegenheit nutzen, zwei oder drei dessen flockigen Pièces de Fantaisie zu spielen – Werke mit fantasievollen Titeln wie Clair de Lune (Mondschein), Étoile du Soir (Abendstern), Prélude, Naiades, Impromptu oder Intermezzo.

Ergänzt wird das mit einem Vivaldi-Concerto, übertragen auf die Orgel, mit „Der Kuckuck“ von Louis Daquin und wahrscheinlich mit etwas Mendelssohn. Dazu erklingen – trotz des strengen Titels kein strenges Werk – die „Heiligen 10 Gebot“ von Bach. Und ein lustiges Stück von Ad Wammes, das immer sehr gut ankommt.

Daniel Clark ist in Trebbin bereits aus früheren Konzerten bekannt und beliebt. Der gebürtige Brite, der seit 1997 in



Berlin lebt, hat sich auf die deutsche und französische Orgelromantik spezialisiert. Damit wiederum ist er an der Trebbiner Orgel genau richtig – denn es ist eine Orgel aus der sogenannten Romantik, auf der sich diese Musik optimal darstellen lässt. Lassen Sie sich herzlich einladen!

**St. Marienkirche Trebbin
Sonntag, 5. Juli, 16 Uhr**
Der Eintritt ist frei



IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de,
www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:
Ines Thomas

Vertrieb:
Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1-3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 257,
www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **15. Juli 2020**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **2. Juli 2020**.

Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin
 Falko Kietzer-Sonnenschein
 Betriebswirt (staatl. gepr.)

STROM & GAS
 zum kleinen Preis

IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE
 Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net
 mobil: 0177-2451733

... endlich mal Strom- und Gaspreise vergleichen!!!

Leckeres Brot und
 feine Backwaren
 seit 1927



Landbrotbäckerei Rainer Dennler
 Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
 14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

Stollin
 Sanitär · Heizung



Meisterbetrieb für Haustechnik

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
 Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
 E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
 Internet: www.stollin-haustechnik.de

KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
 MEISTERBETRIEB



Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen

- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdienstleistungen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service

Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
 Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
 www.autoreparatur-kalliske.de
 www.facebook.com/k.custom.paint
 www.facebook.com/autowerkstatt.kalliske




ANZEIGE

Windschutz für Gemüse

Pflege tipps von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut Langerwisch

An windgeschützten Standorten ist der Ertrag von vielen Gemüsearten wie zum Beispiel Salat, Gurke oder Kürbis um bis zu 20 % höher. Hier ist es wärmer, die Pflanzen verdunsten weniger Wasser und es kommt zu weniger Schäden aufgrund von Windbruch. Außerdem hält ein Windschutz Schädlinge wie zum Beispiel die Möhrenfliege vom Einwandern in den Garten ab. Ein Windschutz lässt sich durch Windschutzhecken oder noch einfacher mit Gemüse selbst, zum Beispiel mit Erbsen, vielen Stangenbohnen oder Zuckermais realisieren. So liefert Ihr Windschutz auch noch Ertrag!

Gartentipp Juni

rauf, die Gurken gleichmäßig feucht zu halten, da sie auf starke Schwankungen mit der Bildung von Bitterstoffen in den Früchten reagieren.

Akzente setzen – Beleuchtung im Garten

Nicht nur aus Sicherheitsgründen sollten Sie über die Beleuchtung Ihres Gartens nachdenken. So ist es absolut notwendig, dass Sie den Eingangsbereich Ihres Hauses und am besten auch gleich

Ihre Terrasse vernünftig ausleuchten, um Unfälle zu vermeiden und für die Sicherheit Ihrer Familie und Gäste zu sorgen. Achten Sie darauf, dass die verwendeten Strahler und Lampen die Wege und den Eingangsbereich möglichst komplett ausleuchten. Aber auch ästhetische Gründe spielen bei der Installation eine Rolle. Denn so können Sie zum Beispiel besonders auffallende Pflanzen in Szene setzen und an schönen Sommerabenden von der Terrasse aus bewundern. Es ergibt sich ein ganz

anderer Ausblick, wenn Sie einen schönen Baum oder eine imposante Staude mit einem Bodenstrahler von unten beleuchten oder Ihren schön dekorierten Gartensitzplatz in farblich wechselndes Licht tauchen lassen. Wahrscheinlich sind Sie auch besonders stolz auf Ihren Gartenteich. Zeigen Sie es! Lassen Sie diesen mit schönen schwimmenden Lichtobjekten und gezielt gesetzten Strahlern in neuem Glanz erstrahlen. Einfache Solarstrahler kommen naturgemäß ohne Kabel aus und können daher einfach und flexibel eingesetzt werden. Es gibt sie im Miniformat für den Balkonkasten bis hin zum großen Strahler für die Einfahrt. Damit ihre Leuchtkraft lange erhalten bleibt, sollten sie vor der ersten Benutzung ausreichend geladen und im Winterhalbjahr eingelagert werden. Dort wo ganzjährig stärkeres Licht benötigt wird, kommen Sie um eine Kabellage nicht zwingend einen Fachmann. Dies ist erst bei aufwendigeren Projekten, die ggf. auch noch den Einbau von Schaltern erfordern, notwendig.

Wir informieren:

Verkehrsbeeinträchtigung im Zuge des Radwegebaues (L77). Zeitweise ist die Zufahrt nur aus einer Richtung möglich.

Sperrung aus Michendorf 26.06.-30.7.

Sperrung aus Saarmund 13.07.-08.08.

Das Rosengut ist zu jeder Zeit erreichbar! Auch das Café hat wieder geöffnet.

Rosengut
 grün erleben

Aktuelle Infos unter:
www.rosengut.de
 Rosengut Langerwisch GmbH & Co. KG
 Am Gut 5 | 14552 Michendorf

Gurken ausdünnen

Damit sich Ihre Gurken gut entwickeln und keine Früchte abstoßen, sollten Sie zu starken Ansatz ausdünnen. Die ersten Früchte sollten erst ab etwa 50 cm ansetzen. Alle darunter sollten Sie vorsichtig ausbrechen. Außerdem sollte nur in jeder zweiten Blattachse eine Gurke wachsen. Achten Sie zudem da-

Medien – mit Genuss und in Maßen

Kinder sind auch in ihrem Medienverhalten ganz unterschiedlich: Isas Eltern brauchen gar keine Fernseh-Regeln aufzustellen, Marias dagegen kämpfen jeden Tag um die Einhaltung der eisernen Regeln, die sie aufgestellt haben: höchstens eine Stunde oder zwei Sendungen pro Tag. Oft sind Marias Eltern erstaunt, wie viel ihre Tochter schon weiß: Sie hat in der Sendung mit der Maus erfahren, wie Zeitungen gedruckt werden, sie weiß aus „Wissen macht Ah“, warum sich das Klima ändert. Es ist keine Frage, dass Schulkinder durchs Fernsehen manches lernen können. Die Kinder hören und sehen, was auf dem Bildschirm vor sich geht, aber sie können nichts anfassen, nichts ausprobieren ... All das brauchen sie aber (noch), um sich die Welt anzueignen. Daher sollte der Fernseher oder der Computer auf keinen Fall zum Dauerbegleiter werden. So

kann es gehen: Stellen Sie Ihrem Kind keinen eigenen Fernseher oder Computer ins Zimmer. Denn dann haben Sie keinen Überblick, was und wie lange es guckt. Begrenzen Sie die Medienzeit: Experten empfehlen für diese Altersgruppe nicht mehr als eine halbe Stunde täglich, in der dunklen Jahreszeit darf es auch mal etwas mehr sein. Wenn Sie mit Ihrem Kind einmal länger gucken möchten, dann machen Sie daraus ein besonderes Erlebnis: Heute gucken wir einen tollen Film, kuscheln uns aufs Sofa, und genießen das so richtig!

Sabine Weczera M. A.

Nr. 41
ELTERNBRIEF
6 Jahre,
9 Monate

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon ☎ 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).



Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Anett Milius
Beratungsstellenleiterin
Löwenstr. 2
14959 Trebbin

☎ (033731) 10935


Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e. V.
www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 SGB IX.


**FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN**

mit Montage
für Ihr ganzes Haus
liefern wir schnell
und kostengünstig.
Rufen Sie an.

**Kunststoff,
Holz und
Alu**

Tel.: 03 37 33 - 5 03 51
FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe
Montag-Freitag für Sie geöffnet.
www.fenstertechnik-stuelpe.de

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.


Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen!

Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich

Die Corona-Pandemie hat auch bei den deutsch-polnischen Begegnungsprojekten deutliche Spuren hinterlassen. Sie liegen bereits seit Wochen auf Eis. Darunter leiden oftmals sogar historisch gewachsene Beziehungen. Die Weiterführung vieler Partnerschaften ist bedroht. Wegen der Grenzschließung hat die Euroregion Pomerania einen Projektaufbruch gestartet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Den Akteuren soll das Engagement in kleinen Projekten so einfach wie möglich gemacht werden. Denn seit dem 7. Mai können Projekte im Rahmen des Covid19-Sonder-Call auch über eine Pauschalförderung durchgeführt werden, wenn ihr gesetztes Ziel erfüllt wird. Der speziell zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie aufgelegte Fonds hat ein Volumen von zwei Millionen EUR. Das Sammeln und Abrechnen zahlreicher Quittungen ist hierbei nicht mehr nötig, weil das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht wurde. Eine Einzelbelegabrechnung ist im Sonder-Call nicht erforderlich. Für Anträge im Sinne dieses Fonds stehen pro Projekt maximal sogar 50.000 EUR zur Verfügung, die mit einer Förderhöhe von 85 Prozent bezuschusst werden können. In Abhängigkeit vom Projektergebnis erfolgt für jedes Projekt die Festlegung eines spezifischen Pauschalbetrages für die Förderung. Wird das Ergebnis mit dem Vorhaben erreicht, kommt es zur Zahlung des

zugesicherte Förderbetrages, andernfalls gibt es keine Förderung.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung und Genehmigung verkürzt sich auch die Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Prüfung des Projektberichtes, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania, wird ein Abschlag des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 50 Prozent ausbezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden nach Zertifizierung der Projektergebnisse durch das Landesförderinstitut überwiesen.

Unterstützt werden solche Projekte, die die soziale und kulturelle Zusammenarbeit grenzüberschreitend aufrechterhalten, die Corona-Krise bekämpfen, z. B. über die Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen, Informationskampagnen, Präventionsmaßnahmen und innovative Ideen zur Online-Bildung anbieten.

INFO

Besuchen Sie unseren Internetauftritt www.pomerania.net. Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Covid19-Sonder-Call-Projekt zu gestalten.

Sie können uns auch gern anrufen. Erreichbar sind wir für Sie unter ☎ 039754-5290, ☎ 039754-52914 oder ☎ 039754-52924.

 **Interreg** 
Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polska EUROPEAN UNION

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für innovative Wachstum) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Soziales in der Europäischen Kommission

Town & Country HAUS

sucht Grundstücke
 Bauland, Entwicklungsflächen,
 bebaute Grundstücke,
 Waldumwandlungsflächen

Bieten Sie uns alles an!
 Maklerfrei, keine Arbeit, keine
 Kosten, keine Provision –
 für den Verkäufer!

☎ 033762 – 206047
 LebensTraum Projekt GmbH
 15738 Zeuthen Kirschenallee14

Bunte Vielfalt an Sommerware, sportlich oder elegant!

Elegante Schuhe für feierliche Anlässe

Bequeme Schuhe für jedes Wetter und jede Straße

Tamaris • Rieker • Mustang • Gabor • Dorndorf

Der perfekte Schuh für jeden Fuß

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr Schuhladen
Thea Maucher
Berliner Str. 38

14959 Trebbin
 Tel. 033731 / 323444
 Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9.00 – 13.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
 Samstag geschlossen
 schuhladen-trebbin@t-online.de

KAROSSERIEBAU MICHAEL GmbH
 Typenoffener Meisterbetrieb

- Karosseriefachbetrieb und Lackiererei
- Kfz-Mechanik und Reifenhandel

14959 Trebbin, Luckenwalder Straße 21
 Tel.: 03 37 31 / 8 02 08 • Fax: 03 37 31 / 8 02 09
 www.karosserie-lack.de

Wir haben Deine Schulbücher!

Spannende Ferienlektüre, Hausaufgabenhefte und Umschläge findest Du auch bei uns.

brunnen buchhandlung
 Ludwigsfelde
 Potsdamer Straße 76
 14974 Ludwigsfelde
 Mo – Fr: 10 – 18, Sa: 10 – 13 Uhr
 Tel.: 03378/86970
 service@brunnenbuch.de
 www.brunnenbuch.de

Paul Hänchen
 Inh. Andreas Öhler

+ Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel
 + Zylinderschlösser, Schlüsseldienst
 + Sperrschließungen, Schließanlagen

Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin
 ☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53
 Paul.Haenchen@t-online.de

Ingenieurbüro & Immobilien

www.immoservice-kroll info@immoservice-kroll.de

Dipl. Ing. (FH) Fritz Kroll
 Trebbiner Str. 18
 14959 Trebbin
 Tel.: 033731-10698
 Funk: 0151-12137493

Bauanträge
Grundstücksbewertung
Kredite/Ratenkredite

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Annett und André Thieme
 Tel.: (03 37 31) 32 01 64 • Mobil: 0178 716 90 05
 E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de

